



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Oberrohrdorf

**Dienstag, 12. Dezember 2023, 20.00 Uhr,
Mehrzweckhalle Hinterbächli**

Vorsitz Thomas Heimgartner, Gemeindeammann
 Monika Locher, Vizeammann
 Severine Jegge, Gemeinderätin
 Tobias Holenweger, Gemeinderat
 Angela Kaiser-Michel, Gemeinderätin

Protokoll Thomas Busslinger, Gemeindeschreiber

Gemeindeammann Thomas Heimgartner begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur heutigen Gemeindeversammlung. Er bedankt sich beim Cello-Ensemble der Musikschule Rohrdorferberg unter der Leitung von Christof Mohr für die feierliche Eröffnung der diesjährigen Gemeindeversammlung. Sein Dank geht weiter an das Team von Jungwacht/Blauring Rohrdorf für die Apéro-Unterstützung sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Technischen Dienste Oberrohrdorf für das Vor- und Nachbereiten der heutigen Gemeindeversammlung. Er begrüsst im Weiteren Frau Heidi Hess vom Reussboten und Herrn Louis Probst vom Badener Tagblatt.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner stellt fest, dass die Gemeindeversammlungsunterlagen rechtzeitig zugestellt worden sind. Die Unterlagen zu den heutigen Traktanden lagen seit dem 27. November 2023 auf der Gemeindekanzlei auf und konnten, teilweise auch auf der Website, eingesehen werden.

Die Traktandenliste ist vom Gemeinderat wie folgt festgelegt worden:

- Appell
- 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2023
- 2. Bruttokredit von Fr. 520'000.– zuzüglich Teuerung für den Umbau des Regenbeckens Grabenmatt inkl. Entlastungskanal
- 3. Planungskredit von Fr. 180'000.– zuzüglich Teuerung für eine Teilzonenplanänderung im Bereich der Familiengartenzone Staretschwil inkl. Machbarkeitsstudie für den Neubau eines Werkhofs
- 4. Kenntnisnahme der Aufgaben- und Finanzplanung 2024 – 2033
- 5. Budget 2024 mit einem Steuerfuss von 85 %
- 6. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an
 - a) Yang Xu
 - b) Tomsinsky Kira
 - c) Kurin Andrean und Brada Andrea mit den Kindern Andor und Albert
- 7. Verschiedenes
 - Stand Oberstufenschulhausplanung

Appell

Gemeindeammann Thomas Heimgartner macht darauf aufmerksam, dass laut Gemeindegesetz sowie gemäss Gemeindeordnung positive und negative Beschlüsse dem Referendum unterstehen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit Veröffentlichung schriftlich verlangt wird. Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte jedoch abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten gemäss § 30 des Gemeindegesetzes ausmacht. Per Stichtag zur heutigen Gemeindeversammlung sind in Oberrohrdorf insgesamt 2'788 Stimmberechtigte im Stimmregister eingetragen. Anwesend sind laut den abgegebenen Stimmrechtsausweisen 221 Stimmberechtigte. Sämtliche Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum, nachdem das Quorum von 558 Stimmen nicht erreicht werden kann. Das absolute Mehr beträgt 111. Er macht ferner auf das Vorschlagsrecht gemäss § 28 des Gemeindegesetzes aufmerksam. Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Geschäftes zu Händen des Gemeinderates zu beantragen. Der Gemeinderat wird beauftragt, ein solches Geschäft auf die Traktandenliste der nächsten Gemeindeversammlung zu setzen. An der Versammlung, an welcher der Überweisungsantrag

gestellt worden ist, kann aber nicht darüber abgestimmt werden. Ausserdem betont er, dass über das Traktandum 4 – Aufgaben- und Finanzplan – nicht abgestimmt wird. Der Gemeinderat legt den Finanzplan gemäss den gesetzlichen Bestimmungen lediglich zur Kenntnisnahme auf. Er fordert ferner allfällige Votanten auf, eines der aufgestellten Mikrofone zu benutzen und sich namentlich vorzustellen. Die Versammlung wird auf Tonband aufgenommen, was die Protokollierung erleichtert. Die Aufnahme wird gelöscht, sobald das Protokoll abgenommen wurde.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2023

Gemeindeammann Thomas Heimgartner teilt mit, dass der Gemeinderat das Protokoll geprüft, genehmigt und verabschiedet hat. Es konnte auf der Gemeindekanzlei bezogen oder im Internet eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Antrag Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2023 zu genehmigen.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner eröffnet die Diskussion.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Beschluss Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2023 wird ohne Gegenstimmen genehmigt.

2. Bruttokredit von Fr. 520'000.– zuzüglich Teuerung für den Umbau des Regenbeckens Grabenmatt inkl. Entlastungskanal

Gemeinderat Tobias Holenweger orientiert, dass das Regenbecken dazu dient, verschmutztes Abwasser – also Strassenabwasser und häusliches Abwasser – bei starken Niederschlägen zurückzuhalten und dosiert weiterzuleiten, damit die ARA in Mellingen nicht überlastet wird. Jedes Regenbecken hat aber auch einen Überlauf, damit es sich bei Volllast trotzdem entleeren kann. In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass insbesondere bei starken und langanhaltenden Regenfällen auch "Feststoffe" wie WC-Papier, Fäkalien und dergleichen via Überlauf direkt und ungefiltert in die Hauptleitung des Mülibach's gelangen. Diese sollten sich eigentlich im Becken absetzen. Gleichzeitig werden durch diese häufig auftretende Überlast auch Einrichtungen verschmutzt und beschädigt. Aufwendige Reinigungen und die Instandhaltung der Einrichtung verursachen hohe Unterhaltskosten. Als erste Massnahme wird innerhalb des Regenbeckens die Überfallkante im Auslauf erhöht. Damit wird die Fliessgeschwindigkeit des Zulaufs gebrochen und ein besseres Absinken oder Absetzen der Abwasserinhaltsstoffe möglich. Als zweite Massnahme wird am Kopf des Regenbeckens

ein zusätzlicher Schacht, eine sogenannte zusätzliche Vorentlastung, gebaut. Durch diese wird das Rückhaltevolumen vergrößert, und das Becken kann mit einer optimierten Abwassermenge beschickt werden. Es wird zudem eine zusätzliche Entlastungsleitung gebaut. Bei einem Starkregenereignis fließt das Abwasser dann sowohl im Beckenabfluss wie auch in der neuen Entlastungsleitung. Die einzig mögliche Einleitstelle dieser neuen Leitung in den Mülibach erfordert allerdings die Absenkung dessen Sohle über eine Distanz von ca. 50 m mit bis zu einer Tiefe von ca. 1,20 m. Die Einleitung in die Dolung bleibt unverändert. Mit der Sanierung bzw. dem Umbau des Regenbeckens soll die Gewässerverschmutzung vermindert und die Betriebssicherheit erhöht werden. Ebenfalls verbessert sich die gewässerökologische Situation für den Mülibach. Der Kostenvoranschlag wurde auf der Preisbasis Juni 2023 ermittelt. Die Genauigkeit liegt bei $\pm 10\%$ zuzüglich teuerungsbedingten Mehrkosten. Die Gesamtkosten inkl. MwSt. betragen Fr. 520'000.–.

Antrag Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, den Bruttokredit von Fr. 520'000.– zuzüglich Teuerung für den Umbau des Regenbeckens Grabenmatt inkl. Entlastungskanal zu genehmigen.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner eröffnet die Diskussion.

Alex Hauenstein möchte wissen, wer die Fachperson ist, welche den Mülibach-Rückbau begleitet.

Gemeinderat Tobias Holenweger kann mitteilen, dass das noch nicht festgelegt ist, aber sicher wird der Kanton das Projekt begleiten.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht.

Beschluss Der Bruttokredit von Fr. 520'000.– zuzüglich Teuerung für den Umbau des Regenbeckens Grabenmatt inkl. Entlastungskanal wird ohne Gegenstimmen genehmigt.

3. Planungskredit von Fr. 180'000.– zuzüglich Teuerung für eine Teilzonenplanänderung im Bereich der Familiengartenzone Staretschwil inkl. Machbarkeitsstudie für den Neubau eines Werkhofs

Vizeammann Monika Locher macht darauf aufmerksam, dass dieses Traktandum im Vorfeld der heutigen Gemeindeversammlung zu einem Flugblatt mit teils fragwürdigen Äusserungen geführt hat. Mit der Projektvorstellung möchte der Gemeinderat die im Flugblatt aufgeführten Unwahrheiten klarstellen. Tatsache ist, dass der Werkhof seit Jahren aus allen Nähten platzt, der Werkdienst behilft sich mit zusätzlich angemieteten Räumen. Diese sind übers ganze Gemeindegebiet verteilt, was die Betriebsabläufe äusserst ineffizient macht und erheblich erschwert. So befindet sich

- das "Hauptgebäude" beim Schulhaus Hinterbächli
- der Standplatz der Salzstreuer und Schneepflüge im ehemaligen Zivilschutzraum der Schulanlage Hinterbächli

- das Materiallager bei der Waldhütte Staretschwil, beim ehemaligen Scheibenstand Oberrohrdorf, im "Salzhüsli" (beim Vereinshaus), in zwei angemieteten Garagen hinter dem Volg und der Ringstrasse 1, auf dem Friedhofareal sowie beim Parkplatz Dorfstrasse Staretschwil

Es fehlen sowohl Betriebsflächen, um das überfüllte Bauamtsmagazin zu entlasten, Maschinen und Fahrzeuge zugriffsbereit unterzubringen, Waren umzuschlagen sowie adäquate Arbeits- und Personräume wie Werkstatt, Büro, getrennte WC, Dusche, Garderobe und Aufenthaltsraum. Das Gebäude im Hinterbächli ist 50 Jahre alt, teilweise können die gesetzlichen Anforderungen nicht mehr erfüllt werden. Die Gemeinde als Arbeitgeberin ist jedoch in der Pflicht, zeitgemässe Infrastrukturen anzubieten. Eine Erweiterung bzw. Neubau des Werkhofs auf dem Schulareal Hinterbächli steht für den Gemeinderat nicht zur Diskussion, denn das Schulareal soll auch inskünftig der Schule und den schulnahen Betrieben zur Verfügung stehen. Zudem gehört ein Werkhof nicht auf das Schulareal. Der Werkhof-Vorplatz ist sehr ungünstig gelegen. Einerseits befindet sich dort der Haupteingang zur Schulanlage und andererseits zirkulieren viele Fussgänger, Schüler und leider auch Elterntaxis auf diesem Strassenabschnitt. Gefährliche Situationen sind keine Seltenheit. Der Gemeinderat hat auch einen Standort auf dem jetzigen Parkplatz der Schulanlage geprüft, was jedoch den Bau einer Tiefgarage bedingen würde. Die approximative Grob-Kostenschätzung für den Neubau eines Werkhofs mit Tiefgarage beläuft sich auf Fr. 8,8 Mio., Stand 2021. Seither gab es eine grosse Bauteuerung. Der Gemeinderat hat deshalb die noch vorhandenen gemeindeeigenen Parzellen geprüft. Die Wiese neben dem Kindergarten Staretschwil, die sogenannte Dinkelwiese, sowie die Parzelle beim Entsorgungsplatz Staretschwil sind zu klein, der Sportplatz im Cholacher liegt im Zentrum und ist für einen Werkhof nicht ideal; zudem würde eine zentrumsnahe Baulandreserve aufgegeben, und das Areal beim Hinterbächli soll, wie erwähnt, der Schule vorenthalten bleiben. Es wurden auch Privatareale geprüft, doch sind diese entweder zu klein oder die Landpreise zu hoch. Die einzige noch freie Landparzelle im Gewerbegebiet ist nicht käuflich und in den übrigen Liegenschaften sind aktive Gewerbebetriebe tätig. Der Gemeinderat befürwortet die Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden, doch sind die Rahmenbedingungen für ein gemeinsames Bauamt nicht gegeben. In Niederrohrdorf sind die Platzverhältnisse ebenso am Anschlag wie in Oberrohrdorf. Remetschwil macht sich Gedanken über einen Neubau ihres Werkhofs, doch ist der von Remetschwil vorgesehene Standort für Oberrohrdorf zu weit von der Gemeindegrenze entfernt und hätte in der schon verkehrsbelasteten Achse unerwünschten Mehrverkehr zur Folge. Die Wegzeiten gehören zur Arbeitszeit. Diese erhöhen sich bei einer Auslagerung des Werkdienstes markant, was zu mehr Unproduktivität des Bauamtes führt. Der Werkdienst ist mit den vielfältigen Arbeiten und Dienstleistungen vollumfänglich ausgelastet und auf kurze Wege angewiesen. Organisatorisch weist ein gemeinsamer Werkdienst keine Vorteile für Oberrohrdorf auf, denn auch bei einer Auslagerung müsste trotzdem ein minimales Maschinen- und Materialdepot vor Ort vorhanden sein. Ein gemeinsamer Werkdienst bringt weder eine Serviceverbesserung noch eine Qualitätssicherung. Jahreszeitbedingt fallen in jedem Werkhof die gleichen Hauptaufgaben an, was eine gegenseitige Entlastungsmöglichkeit begrenzt. Finanziell sind Einsparungen auch sehr fraglich, denn Synergien bezüglich Raumprogramm sind minim, und in Oberrohrdorf kann der Werkhof auf Land im Gemeindeeigentum erstellt werden, in Remetschwil müsste der Landanteil mitfinanziert werden. Der Gemeinderat ist daher überzeugt, dass nur mit der Eigenständigkeit des Bauamtes die gewohnt hohen Dienstleistungen weitergeführt werden können. Für den Gemeinderat kommt daher nur der Standort im Büntener, also beim Schützenhaus Staretschwil, in Frage. Die Gemeinde ist Eigentümerin der Parzellen 838, 839 sowie 199 (= ehemaliges Schützenhaus). Der geplante Standort befindet sich auf der Parzelle 838. Ein Teil dieser Parzelle befindet sich gemäss Bauzonenplan in der Familiengartenzone. Das Schützenhaus liegt in der Landwirtschaftszone. Das Schützenhaus ist baufällig und wird nicht mehr genutzt und ist auch keine "Augenweide". An dieser Stelle möchte der Gemeinderat das Areal umgestalten und aufwerten, unter anderem auch mit Veloabstellplätzen, Sitzbänken usw. Dies ist aber nur möglich, wenn das Landwirtschaftsland in Bauland umgezont werden kann. Ebenso gilt für den Bau des Werkhofs, dass in der jetzigen Familiengartenzone kein Werkhof erstellt werden darf, hierzu ist eine Teilrevision der Nutzungsplanung in eine "Zone für öffentliche Bauten und Anlagen" erforderlich. Da kein neues Bauland eingezont werden darf, soll mit einer Auszonung eines Teils der Familiengartenzone eine flächengleiche Kompensation vorgenommen werden, d.h. es ist eine "1:1- Einzonung" einer Fläche

beim Schützenhaus zu Lasten der heutigen Familiengartenzone geplant. Gleichzeitig soll die restliche Familiengartenzone in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen umgezont werden. Heute wird nur ein Teil der Familiengartenzone bewirtschaftet. Es ist geplant, einen Ersatz für die Schrebergärten anzubieten, der genaue Standort ist aber noch offen. Aufgrund der erst vor wenigen Jahren abgeschlossenen Gesamtrevision der BNO ist gegenüber dem Kanton aufzuzeigen, warum sich die Rahmenbedingungen bereits wieder geändert haben und dass ein grosses öffentliches Interesse an diesem Vorhaben besteht. Zur Klärung dieser Frage ist eine Machbarkeitsstudie zum Werkhof auszuarbeiten. Diese dient im folgenden Verfahren als Richtprojekt und enthält Aussagen über die Volumetrie, die Einpassung ins Ortsbild, die Gestaltung der Freiräume und die erforderlichen Verkehrs- und Betriebsflächen. Der Gemeinderat plant einen Werkhof und keinen Deponiestandort. Geplant sind Deponieflächen für die Materialien und Ausrüstungen des Werkdienstes, wie sie heute schon an der Hinterbächlistrasse und mehreren anderen Standorten im Dorf vorhanden sind. Das Ziel ist es, alle Aussenstandorte aufzuheben und an einem Ort zu betreiben. Die Planungskosten für diese Machbarkeitsstudie mit Planungsentwurf für die Teilzonenplanänderung bis zum Beschluss der Gemeindeversammlung über die Teilrevision zur Nutzungsplanung belaufen sich auf insgesamt Fr. 180'000.–. Der Gemeinderat hofft, dass 2026/27 über die Teilzonenplanänderung und den Planungskredit für den Werkhof abgestimmt werden kann. Die Bevölkerung kann sich im Rahmen eines Mitwirkungsverfahrens sowie der öffentlichen Auflage zur Teilzonenplanänderung äussern. Die Tagesstrukturen im Untergeschoss des heutigen Werkhofs stossen an Kapazitätsgrenzen. Gestartet wurde vor vielen Jahren mit einem Mittagstisch, im Laufe der Zeit ist das Angebot gestiegen. Die Nachfrage ist mit den Jahren und dem Angebot gestiegen. Der Gemeinderat wie auch die Bevölkerung schätzen die zentrale Lage gleich neben der Schule sehr. Die Kombination mit dem Werkhof ist sicher kein glücklicher Umstand. Für beide Bereiche ist der Platz beschränkt und es muss auf andere Standorte und Räume ausgewichen werden. Es ist dem Gemeinderat jedoch ein grosses Anliegen, zum einen den Tagesstrukturen mehr Platz zu bieten und zum andern den Werkhof konsolidiert an einem Ort zu erweitern. Die heutigen Platzverhältnisse bei den Tagesstrukturen sind zwar beschränkt, doch finden sich in enger Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung und der Schule immer wieder Lösungen. So wird voraussichtlich ab Herbst 2024 ein Zimmer im Schulhaus für die älteren Kinder zur Verfügung stehen, das altersgerecht ausgestattet werden kann. Nur weil in verschiedenen Räumen verschiedene Aktivitäten stattfinden, heisst das noch lange nicht, dass die Kinder, wie im Flugblatt behauptet, "ausgelagert" werden. Sie werden jederzeit von kompetentem Personal betreut. Tatsache ist, dass es im Moment noch freie Plätze hat. Der dringend benötigte Ausbau der Tagesstrukturen kann erst an die Hand genommen werden, wenn der Neubau des Werkhofs beschlossen ist. Dem Gemeinderat ist bewusst, dass die Tagesstrukturen ebenfalls mehr Platz benötigen. Aktuell sieht der Gemeinderat keine Möglichkeit, den definitiven Ausbau der Tagesstrukturen stärker voranzutreiben, denn die Gemeinde verfügt über keine weiteren gemeindeeigenen Liegenschaften, wo die Tagesstrukturen untergebracht werden könnten. Er ist aber überzeugt, dass bis zur definitiven Inbetriebnahme neuer Lokalitäten für die Tagesstrukturen geeignete Provisorien gefunden werden.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner bedankt sich für diese Ausführungen. Er möchte nochmals im Namen des gesamten Gemeinderats betonen, dass es bei einem "Nein" zu diesem Kredit nicht auf "Feld 1" zurückgeht, sondern auf "Feld 0." Es wurde erwähnt, was der Gemeinderat alles unternommen hat, um andere Standorte zu finden und zu prüfen. Die Gemeinde ist dazu gezwungen, das Projekt auf gemeindeeigenem Land zu realisieren, was nicht nur die günstigste Variante ist, sondern auch die schnellste, weil man in diesem Fall kein Land kaufen und keine Verhandlungen führen muss. Zudem dürften den Anwesenden die Landpreise am Rohrdorferberg bekannt sein, man kann sich vorstellen, was dies zusätzlich kostet. Niemand ist – aus verständlichen Gründen – bereit, der Gemeinde Bauland zu schenken. Weiter möchte er betonen, dass dies erst ein erster Schritt ist, wie Vizeammann Monika Locher ausgeführt hat. Es geht um einen Kredit zur Prüfung der Machbarkeit. Der nächste Schritt wird dann ein Antrag an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sein, einer

Teilzonenplanänderung zuzustimmen, gleichzeitig verbunden mit einem Kreditantrag für ein Bauprojekt, über welches separat abgestimmt werden kann. Solche Projekte müssen schrittweise angegangen werden, wichtig ist, dass man den ersten Schritt nun macht. Der Gemeinderat möchte das Projekt vorantreiben, den Werkhof von der Schule wegnehmen, um Platz für die Tagesstrukturen, ebenfalls in guten, zukunftsfähigen Räumlichkeiten, zu ermöglichen. Jetzt werden die Weichen für die Zukunft in diesem Bereich gestellt, das ist nun der erste Schritt dazu.

Antrag Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, den Planungskredit von Fr. 180'000.– zuzüglich Teuerung für eine Teilzonenplanänderung im Bereich der Familiengartenzone Staretschwil inkl. Machbarkeitsstudie für den Neubau eines Werkhofs zu genehmigen.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner eröffnet die Diskussion.

Thomas Kistler ist Anwohner der Altbergstrasse und möchte ein paar Worte zu diesem Projekt aussprechen. Zuerst möchte er sich entschuldigen. Sie haben in ihrem Komitee – bestehend aus rund sieben Personen, welche rund 30 Personen vertreten, die im Altberg wohnen – ein Flugblatt entworfen, hier hat der Gemeinderat hinsichtlich Anonymität nicht ganz unrecht. Sie haben als Verfasser "Komitee für ein nachhaltiges Oberrohrdorf" gewählt, hier hätten noch Namen hingehört. Es tut ihnen leid, dafür möchten sie sich entschuldigen. Hingegen nehmen sie keinen Abstand zu den Punkten, die im Flugblatt erwähnt sind. Zu diesen Punkten möchte er kurz Stellung nehmen. Der Gemeinderat möchte Fr. 180'000.– für eine Machbarkeitsstudie ausgeben. Aus seiner Sicht ist diese Machbarkeitsstudie mit einem viel zu engen Blickwinkel für die Zonenplanänderung behaftet. Nur der Werkhofstandort "Büntener" soll beurteilt werden, ohne weitere Alternativen zu prüfen. Land in einer Bauzone, welches einen Wert von Fr. 3 Mio. hat, an einen Werkhof zu übergeben, ist in der heutigen Zeit nicht mehr sinnvoll. Es gibt andere Möglichkeiten. Er verweist auf das "Leitbild zur räumlichen Entwicklung der Gemeinde Oberrohrdorf". Hier sind gute Visionen zu diesem Standort enthalten, wo man heute einen Werkhof bauen will. In diesem Leitbild steht nichts von einem Werkhof. Für einen Werkhof ist eine nachhaltige und ressourcenschonende Lösung im Verbund mit den Nachbargemeinden zu suchen. Der Gemeinderat hat es erwähnt. Hier tut sich eine einmalige Chance auf, dass man allenfalls mit Remetschwil, welche gleichzeitig einen solchen Werkhof bauen will, Synergien nutzen kann. Vielleicht kann man gemeinsam ein Projekt aufgleisen. Er ist der Meinung, dass dies geprüft werden soll. Es ist heute wichtig, dass man einen haushälterischen Umgang mit dem Boden pflegt, dies ist zwingend und im Sinn des Raumplanungsgesetzes, dieses kennt man ja. Was er noch viel wichtiger findet, ist das "Zukunftsbild Aargau 2030", welches rund 150 Seiten stark ist. Es lohnt sich, dieses zu lesen. Eine Fr. 180'000.– teure Machbarkeitsstudie ist wertlos, wenn der Kanton die Zonenplanänderung nicht will. An der Gemeindeversammlung 2019 haben die Stimmberechtigten den heute gültigen Zonenplan verabschiedet. Der Kanton, welche den Zonenplan bewilligt hat, wird einer erneuten Änderung nicht zustimmen, da sich die entscheidenden Rahmenbedingungen, wie es im Antrag unter "I." formuliert ist, nicht verändert haben. Das Problem hat sich akzentuiert, aber die Rahmenbedingungen sind noch dieselben wie 2019. Das ist matchentscheidend. Der Kanton wird sicherlich kein Präjudiz für andere Gemeinden schaffen. Ansonsten könnte ja jede Gemeinde ein paar Jahr später wieder kommen und sagen, dass man den Nutzungsplan wieder ändern soll. Das geht nicht, ansonsten ist die Planungssicherheit nicht mehr gewährleistet. Darum sagt der gequälte Satz im Antrag "es ist dem Kanton aufzuzeigen" bzw. diese Formulierung aus, dass sich der Gemeinderat seiner Sache auch nicht sicher ist und befürchtet, dass der Kanton diese Zonenplanänderung ablehnen wird. Damit wäre die Machbarkeitsstudie wertlos und die Fr. 180'000.– einfach versenkt. Dieses Risiko besteht, dies kann auch der Gemeinderat nicht negieren. Er war am 27. November bei der Aktenaufgabe im Gemeindehaus und hat die Akten zu diesem Traktandum gesichtet. Bezüglich der Prüfung der überkommunalen Standorte gibt es keinen Prüfbericht. Zu dem, was der Gemeinderat vorhin sehr gut erläutert hat, hat es keine schriftlichen Berichte. Er findet, dass

es einen schriftlichen Bericht benötigt, wann diese Vorhaben geprüft wurden. Man braucht ja mittlerweile in der Schweiz für alles einen Bericht oder ein Zertifikat. Auch für das braucht es einen schriftlichen Bericht. Ebenso wenig hat es Protokolle und Aktennotizen. Was er schlimm findet, ist, dass der Gemeinderat keine Protokollauszüge aus den Gemeinderatssitzungen bezüglich diesem Thema beigelegt hat. Das geht aus seiner Sicht nicht, weil der Gemeinderat eine Aktenführungspflicht hat, diese ist hier offenbar nicht gewährleistet. Dies ist gesetzlich verpflichtend, damit später das rechtliche Gehör wahrgenommen werden kann. Es sieht dann auch nicht so aus, dass diese Abklärungen, das ist seine subjektive Meinung, nur sehr oberflächlich gemacht worden und alternative Standorte gar nicht richtig geprüft worden sind. Das finden sie unfair. Die betroffenen Personen am Büntenacher in Staretschwil haben doch das Anrecht, das dies geprüft und vor allem dokumentiert wird. Das ist hier nicht der Fall. Schon alleine aus diesem Versäumnis sollten die Anwesenden als Souverän diesen Antrag "souverän" ablehnen. Noch zu den Tagesstrukturen. Die Probleme bestehen schon seit 2017. Der Ausbau der Tagesstrukturen braucht es doch jetzt. Ein weiteres Warten kann den jungen Vätern und Müttern nicht zugemutet werden. 100 Kinder besuchen mittlerweile die Tagesstrukturen, und es ist wirklich eng dort. Es gibt Eltern, die ihre Kinder nicht mehr schicken, weil sie finden, der Dichtestress ist zu gross. Das ist eine Zumutung. Der jetzige Werkhof könnte man aus seiner Sicht ganz einfach in ein Container-Provisorium überführen. Er kann diesbezüglich aus seiner Militärerfahrung berichten. Sie haben innert 24 Stunden Werkhöfe abgebaut und an einem anderen Standort wieder aufgebaut. Das ist einfach, und die heutigen Container-Provisorien sind sehr effizient und günstig, vielleicht könnte man das prüfen. Zusammenfassend hält er fest, dass man, wenn man sofort Fr. 180'000.– sparen und Fr. 3 Mio. als Landwert behalten will – weil das Land am Büntenacher so wertvoll ist, dass das in Zukunft eine ganz wichtige Bedeutung hat – den Antrag ablehnen muss. Die Anwesenden kennen ja das Medical-Center vis-à-vis auf der anderen Seite im Industriegebiet Oberrohrdorf. Wenn man heute einen Termin bei diesen Ärzten und Physiotherapeuten haben will, kann man das vergessen. Und das war ja eine Vision, des alten Gemeinderates wahrscheinlich, dass man im Büntenacher Arztpraxen und sonstige weitere Sachen bauen will. Dort hat es ja auch eine Busstation, welche einen hervorragenden Anschluss an den öffentlichen Verkehr gewährleistet. Ein Werkhof mit einer Busstation, er weiss nicht, das hat er noch nie gesehen. Wenn man die Tagesstrukturen rasch voranbringen will, dann muss man aus seiner Sicht den Antrag ablehnen, einen Schritt zurückgehen und das ganze nochmals analysieren und versuchen, einen anderen Weg zu gehen. Man muss auch an den Finanzplan denken. Ab 2030, das wird man nachher hören, kommen erhebliche Kosten für diverse Projekte auf die Gemeinde zu. Man kann das Geld nicht verschwenden. Das Areal im Büntenacher könnte auch im Baurecht abgegeben werden, so könnte man Geld erhalten. Des Weiteren muss man auch beachten, dass man, wenn man einen Werkhof im Verbund mit anderen Gemeinden machen würde, auch Geld sparen kann, und zwar erheblich. Es braucht nur einen Willen dafür. Bei der Polizei funktioniert das. Er ist immer beeindruckt, wie die Polizisten dies machen, wenn sie mit ihren Fahrzeugen von einem zentralen Ort aus ausschwärmen und für Recht, Ordnung und Sicherheit schauen. Auch die Werkdienstmitarbeiter sorgen für Ordnung und sichere Strassen, das kann man ähnlich machen. Darüber muss man nachdenken.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner möchte auf ein paar Punkte von Herrn Kistler eingehen, auf die Finanzplanung kommt man ja noch zu sprechen. Eines muss man aber ganz klar sehen: wenn man an einen anderen Standort geht, dann muss man auch das Land bezahlen. Das bedeutet, dass es um diese Landkosten teurer wird. Die Bausumme eines Werkhofes, egal, wo er steht, wird zwar in etwa die gleiche sein – selbstverständlich kommt es auch auf die Architektur usw. an –, aber an jedem anderen Standort muss man mehr bezahlen. Containerprovisorien, wie es angesprochen wurde, können beim Militär schon so gestellt werden, allerdings ist das in der Regel für einen Zeitraum von drei bis vier Wochen, allenfalls ein wenig länger. Die Werkdienstmitarbeiter der Gemeinde sind festangestellt und arbeiten das ganze Jahr hindurch. Es gibt zwar schon gute Container, hier gibt er Herrn Kistler recht, aber es sind trotzdem Provisorien. Auch wenn man Container aufstellen würde, benötigen diese Platz, welcher zonenkonform sein muss. Man kann Werkhofcontainer nicht in die Landwirtschaftszone stellen. Diese müssen in einer Bauzone oder einer Zone für öffentliche

Bauten und Anlagen gestellt werden, dafür hat die Gemeinde aber kein Land. Zudem benötigt dies auch eine Baubewilligung. Der Ausbau der Tagesstrukturen zum jetzigen Zeitpunkt wünscht sich der Gemeinderat auch, der Gemeinderat ist am Prüfen von Alternativen. Aber der Gemeinderat kann, wie beim Werkhof auch, weder Land weder Gebäude "herzaubern", noch kaufen noch mieten. Das ist auch eine Tatsache. Darum wird auch der geplante Standort für die Tagesstrukturen forciert, damit es möglichst nahe bei der Schule ist. Es macht wenig Sinn, das kann wohl jeder Vater und jede Mutter bestätigen, einen Standort weit entfernt zu realisieren, weil man dort einen Platz gefunden hat. Die angesprochene Landreserve im Wert von Fr. 3 Mio., und das ist schon so, hat nach einer Umzonung einen gewissen Wert. Aber, wie gesagt, ein Werkhof kann nur auf Bauland erstellt werden. Es kostet in jedem Fall, aber, wie vorerwähnt, das Land gehört der Gemeinde. Es ist korrekt, dass der Werkhof nicht im Leitbild enthalten ist, die Entwicklung und die Ansprüche, insbesondere auch bei den Tagesstrukturen, sind schnell fortgeschritten. Dies hat den Gemeinderat auch zu einer Überprüfung der Situation bewogen. Wir leben in einer schnelllebigen Zeit. Darum muss dies auch regelmässig überprüft werden, was hin und wieder zu Änderungen führen kann. Die Aufgaben eines Werkdienstes können nicht ausgelagert werden. Die Aufgaben müssen gemacht werden, aktuell muss der Schnee weggeräumt werden. Alle anderen Arbeiten müssen erbracht werden, das ist eine Aufgabe der Gemeinde, und dafür wird eine entsprechende Infrastruktur benötigt, ohne das geht es nicht. Angesprochen wurde auch die fehlende Information zur Situation mit Remetschwil. Dazu möchte er festhalten, dass schon seit Jahren eine Kooperation hinsichtlich Werkhof /Werkdienst mit Remetschwil angestrebt wurde, um mögliche Synergien nutzen zu können. Man musste unsererseits aber auch feststellen, dass das Interesse von Remetschwil nicht so gross ist. Die aktuelle Planung des Remetschwiler Werkhofes ist ganz neu, das hat den Gemeinderat Oberrohrdorf selber überrascht. Dazu muss auch zum wiederholten Mal gesagt werden, dass man sich beim Landerwerb einkaufen muss. Das Land, auf welchem Remetschwil bauen will, gehört nicht vollumfänglich der Gemeinde. Es gab noch keine Landerwerbsverhandlungen, das kann sich zeitlich auch noch hinziehen. Zudem ist die Achse zwischen Mutschellen und Baden stark belastet, dies wird infolge der Verdichtung zunehmen. Es wird also mehr Bewohner in diesen Gemeinden geben, was automatisch zu mehr Verkehr führen wird. Wenn diese Achse verstopft ist, gerade bei der aktuellen Lage, geht in Oberrohrdorf nichts mehr, dessen muss man sich bewusst sein. Wir würden nicht zu unserem Material – sprich Pflüge und Fahrzeuge – kommen. Dies hätte Auswirkungen, welche jedermann spüren würde. Eine Zusammenarbeit und die Nutzung von Synergien sind zu begrüssen, wenn es sinnvoll ist. Nach Prüfung der Situation ist der Gemeinderat aber zum Schluss gekommen, dass die Nachteile die Vorteile überwiegen. Man sieht das aber auch beim Oberstufenzentrum: man fährt nicht immer gut und günstig, wenn man mit anderen Gemeinden zusammenarbeitet oder Arbeiten auslagert. Das ist in diesem Fall nicht die Schuld von Niederrohrdorf, sondern situationsbedingt, aber gerade deshalb ist es wichtig, dass man den Werkdienst in Oberrohrdorf behalten kann.

Vizeammann Monika Locher möchte noch auf die Aussage von Herrn Kistler zu sprechen kommen, wonach die Gemeinde die Zustimmung für diese Zonenplanänderung zu 100 % nicht erhalten werde. Es ist nicht so, dass der Gemeinderat "blauäugig" geplant hat und nun einfach so eine Machbarkeitsstudie für Fr. 180'000.– benötigt. Es gab engen und intensiven Kontakt mit den Planern und dem Kanton. Der Kanton hat signalisiert, dass er sich diese Zonenplanänderung vorstellen könnte, wenn die Gemeinde nachweisen kann, dass kein anderer Standort für den Werkhof zur Verfügung steht und dieser dringend notwendig ist. Aber die Voraussetzung ist eine Machbarkeitsstudie, weshalb der Gemeinderat heute mit diesem Kreditantrag an die Gemeindeversammlung gelangt.

Franca Kistler war vor einigen Jahren Mitglied der Schulpflege in einem anderen Ort, als die Schulleitungen eingeführt wurden, ebenso wie die Tagesstrukturen. Sie stellt immer wieder fest, dass seit dieser Zeit nicht sehr viel gegangen ist. Sie findet, dass der Werkhof und die Tagesstrukturen nicht zusammen gehen. Das sind zwei verschiedene Sachen. Die Tagesstrukturen müssen sofort erledigt

werden, weil sie einfach benötigt werden. Es kann nicht sein, dass Eltern fünf Jahre auf einer Warteliste sind, bis dann sind die Kinder aus dem Alter heraus, wo sie die Tagesstrukturen noch benötigen. Diesbezüglich muss nun etwas gehen, und zwar völlig unabhängig davon, ob der Werkhof kommt oder nicht. Das sind zwei sehr unterschiedliche Sachen. Wenn man dies miteinander verknüpft, ist das nicht in Ordnung, auch wenn der jetzige Standort des Werkhofes nicht ideal ist. Hier muss eine andere Lösung gefunden werden, die Kinder haben das Anrecht, jetzt tagsüber untergebracht werden zu können. Die Zeiten, als die Grosseltern ausgeholfen haben, sind leider vorbei. Sehr viele Eltern müssen arbeiten gehen, und die Grosseltern sind auch nicht immer bereit, auf ihre Enkelkinder aufzupassen, was auch ihr gutes Recht ist, da sie ein Leben lang gearbeitet haben.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner stimmt ihr insofern zu, wonach dies thematisch zwei Sachen sind. Standortmässig und von der Machbarkeit her sind sie aber miteinander verknüpft, dies kann der Gemeinderat nicht ändern. Der Gemeinderat kann nicht einfach so einen Standort "herbeizaubern", man müsste in der Nähe ein Gebäude haben, welches der Gemeinde verkauft oder vermietet wird, das ist aber nicht in Aussicht. Darum ist der Werkhof, rein von den Örtlichkeiten her betrachtet, mit den Tagesstrukturen verknüpft. Mit dem Argument, wonach es die Tagesstrukturen braucht, ist der Gemeinderat einverstanden. Es hat aber noch freie Plätze, obwohl die Strukturen beengt sind. Aber immerhin verfügt Oberrohrdorf über Tagesstrukturen, es gibt Gemeinden, die das nicht haben, und der Gemeinderat bemüht sich, der Nachfrage gerecht werden zu können.

Gemeinderätin Severine Jegge möchte sich noch zu den Tagesstrukturen äussern. Sie möchte nicht, dass ein falsches Bild vermittelt wird. Die Tagesstrukturen sind von der Kapazität her beschränkt, dessen ist sich der Gemeinderat bewusst. Aber es ist nicht so, dass man keine Plätze mehr für die Kinder hat. Es hat noch freie Plätze, und man findet immer wieder Lösungen. In den Spitzenzeiten über Mittag ist man nun an drei Tagen pro Woche mit einem Teil der Kinder in die Zählteschuur ausgewichen, weil die Kapazität in den Tagesstrukturen nicht ausreicht. Die Kinder werden auf dem Hin- und Rückweg durch Tagesstrukturmitarbeiterinnen begleitet. Es ist aber gar nicht so, dass man für die Kinder keinen Platz hat, das möchte sie so verdeutlichen.

Benjamin Meier möchte zu den Aussagen des Gemeinderats Stellung beziehen. Das ist falsch. Er ist selber betroffen, es hat nicht genügend Platz in den Tagesstrukturen. Es war nicht möglich, die Kinder so betreuen zu lassen, wie sie es gewollt haben. Sie haben versucht, Alternativen zu finden, es gibt sie nicht, weil schlichtweg kein Platz vorhanden ist. Er findet es sehr unglücklich, wie der Antrag zum Werkhof formuliert ist – der dringend notwendig ist, er hat nichts gegen den Werkhof, er sieht, dass die Gemeinde ein Bedürfnis hat und Abklärungen macht –, aber er kann nicht begreifen, wie man ein Geschäft, bei welchem es um Menschen geht, nachschiebt, und für ein Geschäft für Maschinen ein Planungskredit beantragt. Aus seiner Sicht muss keine Diskussion geführt werden, sondern man muss auf das Gesetz schauen. Er zitiert § 2 aus dem kantonalen Kinderbetreuungsgesetz: *"Die Gemeinden sind verpflichtet, den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern bis zum Abschluss der Primarschule sicherzustellen. Die Aufgabe kann in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden oder Dritten erfüllt werden."* Es handelt sich also nicht nur um einen Wunsch, in 10 Jahren irgendwo ein Gebäude für die Kinder zu haben, sondern das ist ein gesetzlicher Auftrag, der zu erfüllen ist, und zwar morgen, weil es so im Gesetz steht. Ansonsten könnte man ja auch heute Abend sagen, wir zahlen die Steuern im nächsten Jahr nicht mehr.

Jürg Weber stellt zu diesem Traktandum drei Sachen fest. Es hat nur sehr spärliche, konkrete Informationen, es hat einen langen Zeithorizont mit Unsicherheiten und man hat einen Blankoscheck. Er bedankt sich für das Nachliefern der mündlichen Informationen. Dazu kann er ergänzende Informationen liefern, die in den Unterlagen fehlen, einen konstruktiven Vorschlag und einen Eventualantrag. Zum Werkhof Hinterbächli, aktuell mit einer Fläche 400 m², das Gebäude 220 m² – das betrifft

auch die Tagesstrukturen –, die Manövrierfläche beträgt 180 m². Der Parkplatz Hinterbächli umfasst 1'000 m², also rund 2 ½-mal mehr. Platz Cholacher, 1'000 m², ebenfalls 2 ½-mal mehr. Es ist nirgends geschrieben, dass die beiden Standorte Cholacher und Hinterbächli zu klein sind oder nicht geeignet wären. Man kann diese Flächen auf Google Earth ziemlich genau nachmessen. Die Familiengärten im Büntenacher sind rund 2'400 m² gross, 6-mal so viel wie am aktuellen Standort, ohne Schützenhaus. Warum plötzlich diese Grösse? Es ist ihm klar, schwere Fahrzeuge usw. Ein Raumprogramm existiert aber noch nicht, das wäre die Basis für die Machbarkeitsstudie. Nichtexistent in der Aktenauflage. Ein Bedürfniskatalog existiert noch nicht. Man kennt ja nicht einmal ein grobes Konzept für den Standort. Ist das der Anfang für eine neue Industriewerkzone? Um die 80 Einwohner sind direkt betroffen, sie haben einen Brief erhalten, 200 Personen befinden sich im näheren Umkreis. Es mag sein, dass diese grüne Wiese für den neuen Werkhof am meisten Vorteile bringt. Bezüglich des Zeithorizonts für den Neubau des Werkhof ist im günstigsten Fall 2032 vorgesehen, dies sind also noch rund 9 Jahre. Diese Zeit ist für das Werkhofpersonal und die Tagesstrukturen nicht zumutbar. Zum Blankoscheck: Man hat keine konkreten konzeptlichen Vorstellungen, was man baut. Wenn man ja sagt, dann im Prinzip zu etwas, was man nicht wirklich kennt. Wenn man das Ganze nicht gefährden will, muss man an den Gemeindeversammlungen alles "abnicken und durchwinken", der Kanton auch. Wenn nicht, dann warten wir auch auf die Tagesstrukturen. Im schlimmsten Fall hat man in elf oder zwölf Jahren noch gar nichts, aber möglicherweise einen neuen Gemeinderat. Es gibt einen konstruktiven Vorschlag. Zum Standort Cholacher ist er mit dem Gemeinderat völlig einig, es ist schade um den Platz im Zentrum, und wie im Büntenacher hat es viele Anwohner. Bleibt noch der Parkplatz beim Schulhaus Hinterbächli. Die Ablehnungsbegründung "reserviert für Schulhauserweiterungen" scheint ihm eine recht schwache Begründung zu sein. In den nächsten 10 Jahren ist in der Aufgaben- und Finanzplanung keine Schulraumerweiterung vorgesehen. Die Schulklassen der unteren Jahrgänge werden nur doppelt geführt, in den oberen Klassen hat es C-Abteilungen. Der Zeitpunkt für eine Erweiterung aufgrund der Schülerzahlprognosen wird nirgends aufgezeigt. Vom "Covid-Knick" bei den Geburten hat man auch noch nicht gesprochen. Auch die Technik gehört zur Vielfalt des Schulbetriebs, das ist eine Chance, vor allem für die Buben. Er kann sich ein neues Konzept vorstellen, er geht davon aus, dass der Gemeinderat auch schon darüber nachgedacht hat. Verlegen des Parkplatzes an den Grundacherweg, westlich neben der Spielwiese. Das sind 200 Meter oder 2 Minuten mehr Gehweg, klar, die Böschung muss "abgekratzt" werden. Zum Werkhof: Auf dem Parkplatz hat es 2 ½-mal mehr Platz als bisher für den Werkdienst, wenn man ein Untergeschoss macht, dann sogar noch mehr. Er gibt dem Gemeinderat recht, wonach die Tiefgarage weggelassen werden kann und die schweren Fahrzeuge dort belassen werden, wo sie jetzt sind. Aber es genügt absolut für einen lokalen Standort in Oberrohrdorf, den man braucht. Der Parkplatz liegt ein Stück unter dem Strassenniveau, das ist eine markante Verbesserung für die wenigen Anwohner, die dort sind. Jetzt haben sie eine Strasse gegen das Baugebiet. Nachher ist die Front gegen den Sportplatz und Richtung Hinterbächlistrasse. Es gibt eine saubere Entflechtung und Abgrenzung zwischen Werkhof und Schulbereich für die separaten Zufahrten mit genügend Abstand. Zu den Tagesstrukturen: wie der Gemeinderat vorschlägt, kann man die Erweiterung am aktuellen Standort auf Strassenniveau über den bestehenden Tagesstrukturen machen. Da sind ohne Weiteres 500 m² möglich, insgesamt dann rund 3-mal mehr als bisher. Schulraumerweiterung: bei einer gleichzeitigen Aufstockung der Tagesstrukturen gewinnt man nochmals 500 m² für Schulraum, z.B. für eine Erweiterung von 4 Klassenzimmern für eine vollständige C-Linie, wohlverstanden noch ohne Aufstockung des Werkhofs. Bei einer möglichen Aufstockung des Werkhofs gewinnt man nochmals 1'000 m² für zusätzlichen Schulraum, also für mindestens 6 Klassenzimmer oder eine vollständige D-Linie über 6 Jahrgänge. Auch getrennte Gebäude sind denkbar. Die Gestaltung wird mit diesem Konzept nicht im Detail festgelegt, sondern es gibt noch viel Spielraum für die Architekten. Weitere wesentliche Vorteile: Eine Handlungsfreiheit für den Gemeinderat, alles liegt in der Zone für öffentliche Bauten, ohne Kanton. Es ist keine Nutzungsänderung notwendig, alles liegt auf dem Areal, eine Planung kann sofort angegangen werden, eine Schulraumerweiterung kann schon eingeleitet und vorbereitet werden. Die Synergien mit der Heizungserneuerung der Mehrzweckhalle und die Kapazität im Energienetz sind möglich. In vier bis fünf Jahren ist dies machbar. Damit können vier Jahre eingespart werden, d.h. der ganze kantonale Prozess. Das könnte für die nächsten 30 oder 40 Jahre reichen, damit wären drei Probleme gelöst. Davon hat er allerdings in den Abstimmungsunterlagen nichts gelesen. Sein Wunsch an die Politik: bitte mehr "Fleisch am Knochen".

Eventualantrag: Falls Traktandum 3 zurückgewiesen oder abgelehnt wird, soll der Planungskredit von Fr. 180'000.– zugunsten einer Umsetzungsplanung Werkhof, Tagesstrukturen und einer ergänzenden Schulraumerweiterung am Standort Hinterbächli eingesetzt werden. Stichwort "Startkapital". Man hat dann nicht nur einen potenten "Spatz in der Hand", sondern eine ganze Spatzenfamilie. "Mutter Spatz" für die Tagesstrukturen, "Vater Spatz" für den Werkhof, "Jungspatz" mit Wachstumspotenzial für die Schulraumerweiterung. Der Standort Bünthenacher ist weit weg. Es ist wie mit einem Vogel aus dem Fohrhölzli: wenn ein Schatten über ihn kommt, ist er weg. Apropos Vögel: im Gebiet Hinterriedere, Halde und Fuchsloch kann man regelmässig Falken beobachten, auch diese brauchen ihren Lebensraum. Machen wir eine vernünftige Mitte-Politik. Jetzt hat man wenigstens eine Wahlmöglichkeit.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner bestätigt, dass sich der Gemeinderat diese Gedanken teilweise auch gemacht hat bzw. intensiv geprüft hat. Nochmals: der Gemeinderat will den Werkhof vom Schulareal wegnehmen. Der Schulweg ist genau gleich vom Werkhofverkehr betroffen, wenn man dies so realisieren würde. Über die weiteren Hinweise hat Vizeammann Monika Locher bereits informiert. Dazu kommt noch, dass man irgendwann – der Gemeinderat hofft, dass man dies noch möglichst lange hinauszögern kann – die Turnhalle sanieren muss, und zwar komplett. Man muss eine Turnhalle bzw. den Turnunterricht anbieten, dazu ist man gesetzlich auch verpflichtet. Man kann nicht einfach während der Dauer der Renovation den Turnbetrieb einstellen, irgendwo braucht es Platz für Provisorien. Dazu kommt noch, dessen ist sich der Gemeinderat bewusst, dass der Parkplatz ein Diskussionsthema ist bzw. dazu verlockt, da etwas zu realisieren. Wenn man den Parkplatz wegnimmt, dann braucht es bei den vielen Anlässen im Hinterbächli eine Verlagerung der Parkplätze auf die Wohnquartierstrassen, mehr, als das man heute schon hat. Dessen muss man sich bewusst sein. Man muss zum Schutz der umliegenden Wohnbevölkerung etwas anbieten können, dies aufgrund der nachteiligen Immissionen. Man kann nicht einfach darauf verzichten.

Gemeinderat Tobias Holenweger möchte zu diesem Thema auch noch etwas anbringen. Er plant und realisiert seit 25 Jahren solche Bauten, kleine, grosse und ganz grosse Überbauungen. Er hat sich zum Thema Werkhof intensive Gedanken gemacht, auch zusammen mit seinen Gemeinderatskolleginnen und -kollegen. Wie Thomas Heimgartner bereits erwähnt hat, gehört ein Werkhof auf keinen Fall auf das Schulhausareal. Es wurde erwähnt, dass zu viele Personen betroffen sind. Bei einem solchen Vorhaben sind immer Personen betroffen. Vor allem bei einer Platzierung mitten im Dorf. Daher gehört ein Werkhof im Idealfall in die Peripherie. Dies ist mit dem vorgeschlagenen Projekt gegeben. Dort sind die Anwohner am wenigsten betroffen. Es heisst nicht, dass ein Werkhof grosse Emissionen auslöst, aber dort stört es am wenigsten. Zum Google Earth-Fussabdruck möchte er noch ergänzen, dass die Flächen angesehen und berechnet werden können. Dies ist aber nicht so einfach wie es scheint. Man kann nicht einfach ein Viereck über eine Fläche platzieren und das Gefühl haben, man kann dort zu den gleichen Kosten ein Projekt realisieren. Dies ist ein Trugschluss. Es hängt davon ab, wo die Fläche liegt, wie das Gelände aussieht, was bereits besteht und ob es bereits eine Zufahrt gibt. Dies sind meist grosse Kostenpunkte, die nicht so beurteilt werden können. Perfekt ist ein ebenes Terrain, wo nebenan noch möglichst wenig bebaut ist, aber die Erschliessung bereits vorhanden ist, wie es im vorliegenden Projekt der Fall ist. Alles andere bedeutet einen enormen Mehraufwand in der Realisierung. Es nicht so einfach zu sagen, dass es hier und dort auch noch Flächen hat, die für das Projekt gebraucht werden können.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner hat noch eine Anmerkung zum Eventualantrag. Es ist rechtlich nicht möglich, einen Kredit zu einem Traktandum einfach so umzuwandeln und für ein anderes Vorhaben zu verwenden. Wenn der Kredit abgelehnt wird, dann muss der Gemeinderat nochmals über die Bücher und alle Optionen prüfen. Der Antrag kann somit nicht angenommen werden, dies ist rechtlich nicht möglich. Bei einer Ablehnung wird das aber sowieso hinfällig. Zu den Punkten, die gemäss Aussage noch nicht beantwortet wurden, lässt sich festhalten, dass die Machbarkeitsstudie genau dazu benötigt wird, um gewisse Fragen beantworten zu können. Die ganzen intensiven

Abklärungen können nicht einfach getroffen werden. Das alles kostet Geld. Es müssen Spezialisten und Fachleute beigezogen werden, es kann nicht einfach an einer Gemeinderatssitzung beschlossen werden. Da dafür viel Geld benötigt wird, muss zuerst ein entsprechender Kredit von der Gemeindeversammlung abgeholt werden. Die noch offenen Punkte sollen genau mit dieser Machbarkeitsstudie geklärt werden. Gemeindeammann Thomas Heimgartner fordert die Anwesenden auf, bei erneuten Wortmeldungen auf Wiederholungen zu verzichten und nur noch neue Aspekte einzubringen.

Franca Kistler möchte gerne auf die Aussagen von Gemeinderat Tobias Holenweger zurückkommen und dass er viel Erfahrung im Bau und in der Planung von solchen Vorhaben hat. Sie ist nach Oberrohrdorf gezogen, und diesen Sommer, wenn man am Dorfeingang vorbei nach Oberrohrdorf reingefahren ist, hat das sehr schön ausgesehen. Man hat die wunderschöne Wiese mit den roten Mohnblumen gesehen. Sie hat das als Erholung angesehen. Ein Werkhof am Dorfeingang macht sich nicht sehr gut. Die Gemeinde Oberrohrdorf hat auch eine gewisse Reputation, und viele Leute ziehen hier her, weil es ein spezielles Dorf ist. Wenn bei der Einfahrt ins Dorf der Blick nicht mehr auf die Wiese mit den teilweise weidenden Schafen und die schönen Familiengärten fällt, sondern auf einen Werkhof, dann ist das nicht so toll. Sie möchte von Tobias Holenweger, der jahrelange Erfahrung im Bereich von Grossbauten mitbringt, wissen, wie er dies findet.

Gemeinderat Tobias Holenweger gibt Frau Kistler recht, dass dies wohl der Wunsch von allen ist. Jeder hätte gerne grüne Wiesen mit Blumen und schönen Wohnraum. Er kann dazu sagen, dass die Gemeinde Oberrohrdorf sicher etwas besser macht als die anderen Gemeinden. Wenn man entlang der Kantonsstrasse fährt, kann man seit der Sanierung auf der Seite der Fahrbahn die Rabatten sehen. Das ist eine gefreute Sache. Er kann noch ergänzen, dass er hier aufgewachsen, zwischendurch weggezogen und dann wieder zurück nach Oberrohrdorf gekommen ist. Auch das ganze Gebiet Altberg war einmal eine Wiese, wo noch ein Bauernhof gestanden hat. Er möchte dies nur mal mitteilen, weil alle sagen, sie hätten am liebsten diese Wiesen. Auch in den umliegenden Gemeinden gibt es das. Es gab grosse Wiesen, die nun überbaut sind. Dies ist aber etwas, was das Gesetz vorschreibt. Es gibt einen Verdichtungszwang, der wahrgenommen werden muss. Man muss verdichtet bauen und dort bauen, wo Land vorhanden ist, welches genutzt werden kann. Das Schützenhaus, das momentan dort steht, ist auch keine Augenweide. Beim vorliegenden Traktandum sagt der Gemeinderat zudem nicht aus, dass der Werkhof genau da an der Ecke als Eingangsprojekt hingestellt wird. Es hat in diesem Bereich genügend Fläche, es kann etwas Wunderschönes daraus gemacht werden. Es könnten weiterhin Familiengärten bestehen. Der Werkhof kann irgendwo in dieser Fläche platziert werden. Es ist nicht die Meinung, dass der Dorfeingang mit dem Werkhof markiert wird. Im Moment kann auf dieser Fläche absolut nichts gemacht werden, es ist Landwirtschaftsland, eigentlich kann man nicht mal einen Veloständer platzieren.

Ewald Rudolf von Rohr teilt mit, dass er 73 Jahre alt ist, Rentner, und seit über 43 Jahren mit seiner Familie im "Lebens- und Erholungsraum" im Hintermatthof, angrenzend an einen Kochgeschirrhersteller namens Noser-Inox AG, wohnt. Dabei handelt es sich um Gewerbe. In Oberrohrdorf gibt es keine Industrie, das ist ganz bewusst so. In der Vorderen Böde ist ebenfalls nur Gewerbe angesiedelt, da die Immissionen in einem Industriegebiet viel höher sind als die einer Gewerbezone. Dies ist der weitsichtigen Planung des Gemeinderates zu verdanken, die erfolgt ist, als die jetzigen Gemeinderäte noch nicht mal auf der Welt waren. Sein Votum ist wohl das erste, das positiv ausfällt. Er empfiehlt, dem Planungskredit für den Neubau des Werkhofs in der Höhe von Fr. 180'000.– zuzustimmen. Das erste Argument ist, dass es so einfach nicht mehr weitergehen kann. Er war im letzten Jahrhundert während 8 Jahren Teil des Gemeinderates. Damals hat man noch vom Bauamt gesprochen, und nicht von den "Technischen Diensten". Aber schon damals wurde das Bauamt, räumlich gesehen, wie ein "verschupftes Kind" behandelt. Überall im Dorf waren die Gerätschaften verteilt. Es hat immer geheissen, es gibt keinen anderen Platz dafür. Damals hätte er nicht gedacht,

dass es noch ein Vierteljahrhundert dauert und dass so lange nichts unternommen wurde. Der Zustand ist immer noch derselbe. Es darf so nicht weitergehen. Sein zweites Argument ist, dass hier in dieser Turnhalle vor einigen Jahren der Fusionsabsicht mit der Gemeinde Niederrohrdorf der Riegel geschoben wurde. Die Bevölkerung von Oberrohrdorf wollte selbständig handeln und selbständig bleiben. Nun ist die Gelegenheit da, um zu beweisen, dass es einem ernst ist, auf dorfeigenem Bauland dieses Projekt beim Dorfeingang an der Peripherie zu realisieren. Es erscheint ihm nicht ganz fair, wenn so viel Aufwand betrieben wird, um das einfach zu verhindern. Es ist klar, dass der Werkhof jemandem direkt vor die Haustüre gebaut wird. Aber nur deswegen kann nicht immer alles einfach verhindert und die Gemeinderäte hingestellt werden, als hätten sie sich dabei überhaupt nichts überlegt. Das ist doch keine Demokratie. Man hätte vorher mit dem Gemeinderat sprechen können und man muss nicht einfach anonyme Sachen verteilen. Dies ist in Oberrohrdorf einfach fehl am Platz, das machen wir hier nicht, man kennt einander. Die Gemeinde verfügt am vorgeschlagenen Standort über eigenes Land, das macht deshalb Sinn. Sein letztes Argument ist, dass es ungeschickt ist, die Tagesstrukturräumlichkeiten und den Neubau des Werkhofes gegeneinander abzuwägen. Eigentlich ist es logisch, dass – wenn dem Neubau des Werkhofes beim Dorfeingang zugestimmt wird – Raum frei wird für die Tagesstrukturen. Dass das Vorhaben so lange dauert, das tut allen leid, aber es ist nun mal nicht einfach. Um den Argumenten mit den Tagesstrukturen etwas entgegenzuhalten, muss erwähnt werden, dass es nach wie vor Grosseltern gibt, die auf die Enkelkinder aufpassen, wenn die Eltern arbeiten. Seine Lebenspartnerin bzw. Familienfrau ist heute nicht anwesend, sie würde "Ja" stimmen. Sie ist heute in Baden und passt auf die Enkel auf, da die Eltern noch arbeiten und Schule geben. Der ältere Enkel hatte in Baden grosses Glück. In der Stadt Baden herrscht Raummangel, was die Tagesstrukturen betrifft. Da werden die Plätze ausgelost. Er hatte Glück und gehört zu den 20 Kindern, die die Tagesstrukturen besuchen dürfen. Im Moment ist einfach keine andere Lösung in Sicht. In diesem Sinn werden die Anwesenden gebeten, den Gemeinderat zu unterstützen. Es kann zwar durchaus noch lange dauern, aber eine nachhaltige Planung ist wichtig. Beschleunigungen und Schnellschüsse sind nicht sinnvoll. Das sind jeweils die Projekte, bei denen dann Millionen "an die Wand" gefahren werden, weil sie unbedingt gemacht werden müssen. Daher möchte er dem Gemeinderat danken, er soll so weitermachen. Er gibt den Anwesenden zum Schluss noch etwas mit auf den Weg, und zwar von Albert Einstein: "Wenn das alte Jahr erfolgreich war, dann freue dich aufs neue Jahr. Und war es schlecht, dann erst recht!"

Jürg Weber bestätigt, dass sie gegen einen Werkhof sind. Aber man muss das entflechten, und nicht noch zehn Jahre lang warten. Es muss eine Lösung dafür gefunden werden. Jetzt wissen wir bei einer Zustimmung für die Fr. 180'000.– nicht, um was es genau geht. Der Gemeinderat soll für ein Provisorium schauen, den Werkhof vom jetzigen Standort wegnehmen und sinnetwegen auf den Parkplatz stellen, und am jetzigen Standort die Tagesstrukturen ausbauen. Dann sind die beiden Projekte voneinander getrennt.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner erkundigt sich, ob noch weitere, wichtige Voten angebracht werden, auf Wiederholungen sollte verzichtet werden.

Jakob Schlapbach möchte das Traktandum 3 ein bisschen "entkrampfen", und zwar in dem Sinn, dass man dem Gemeinderat den Auftrag erteilt, bis zur nächsten Gemeindeversammlung die Planung für die Tagesstrukturen vorwärtszutreiben und die Details, Fakten und Raumplanung usw. aufzuzeigen. Auf Nachfrage des Vorsitzenden hin möchte er dieses Votum als Antrag stellen, sofern dies nach den Gemeindevorschriften möglich ist, was von Gemeindeammann Thomas Heimgartner bestätigt wird.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner informiert, dass der Gemeinderat in einem solchen Fall darlegen würde, wie es mit der Raumplanung der Tagesstrukturen aussieht, welche Möglichkeiten bestehen usw. Er vergewissert sich nochmals bei Herrn Schlapbach, dass er den Antrag stellt, der Gemeinderat solle an der nächsten Gemeindeversammlung über Raumplanung usw. im Zusammenhang mit den Tagesstrukturen – dies formuliert er bewusst offen, damit der Gemeinderat alles anschauen kann – informieren, was dieser bestätigt. Nach der Abstimmung zum Traktandum 3 soll dann über den Antrag von Herrn Schlapbach abgestimmt werden.

René Kreis teilt mit, dass die meisten Punkte bereits vorgebracht wurden. Er möchte auch einen Antrag stellen. Es wurden heute auf die Schnelle sehr viele, gute Vorschläge gemacht, was alles besser oder anders gemacht werden könnte, was den Werkhof betrifft. Er schlägt vor, anstelle heute zu diesem Traktandum und dem verbundenen Kredit von Fr. 180'000.– "Ja" oder "Nein" zu sagen, einen runden Tisch mit allen Beteiligten und dem Gemeinderat durchzuführen. Dann können die Details und allfällige Alternativen ausdiskutiert werden. Die jetzige Abstimmung soll verschoben werden. So kann im Anschluss nicht nur über die Tagesstrukturen, sondern auch den Werkhof abgestimmt werden. Auf Nachfrage von Gemeindeammann Thomas Heimgartner bestätigt Herr Kreis, dass es ein Rückweisungsantrag ist, wonach jetzt nicht über das Geschäft abgestimmt wird, sondern zuerst ein runder Tisch – um die genauen Standortmöglichkeiten abzuklären – durchgeführt wird.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner fasst zusammen, dass zuerst über diesen Antrag abgestimmt werden muss. Wenn dieser gutgeheissen wird, entfällt logischerweise eine Abstimmung über Traktandum 3. Falls nicht, wird über Traktandum 3 abgestimmt.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner lässt zuerst über den Rückweisungsantrag – verbunden mit dem Auftrag zur Durchführung eines runden Tisches mit der Anwohnerschaft – von Herrn René Kreis abstimmen.

Für den Rückweisungsantrag stimmen:	75
Gegen den Rückweisungsantrag stimmen:	145

Der Rückweisungsantrag ist somit abgelehnt.

Nachdem der Rückweisungsantrag abgelehnt wurde, lässt er über den Planungskredit abstimmen.

Beschluss Der Planungskredit von Fr. 180'000.– zuzüglich Teuerung für eine Teilzonenplanänderung im Bereich der Familiengartenzone Staretschwil inkl. Machbarkeitsstudie für den Neubau eines Werkhofs wird mit 147 Ja-Stimmen gegen 69 Nein-Stimmen genehmigt.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner lässt nun noch über den Überweisungsantrag von Herrn Jakob Schlapbach für ein Raumplanungskonzept der Tagesstrukturen abstimmen.

Für den Überweisungsantrag stimmen:	169
Gegen den Überweisungsantrag stimmen:	17

Der Überweisungsantrag ist somit gutgeheissen.

4. Kenntnisnahme der Aufgaben- und Finanzplanung 2024 – 2033

Gemeinderätin Angela Kaiser-Michel informiert, dass die Aufgaben- und Finanzplanung ein wichtiges Planungs- und Führungsmittel des Gemeinderates sowie ein Informationsmittel für die Stimmberechtigten ist. Nebst seiner Funktion zur finanziellen Überwachung der Kennzahlen dient der Aufgaben- und Finanzplan vor allem auch dazu, die Visionen des Gemeinderates für die weitere Entwicklung des Dorfes aufzuzeigen und zu planen. Der Finanzplan wurde vom Gemeinderat von fünf auf zehn Jahre erweitert – dies, weil die Gemeinde vor einer Phase mit grösseren Investitionen steht – und enthält nebst dem Prognosejahr 2023 auch die Planjahre 2024 bis 2033. Dies, um die Stimmbürger vor der grösseren Investitionsphase ganzheitlich und transparent über Visionen und der mittel- bis langfristigen, weiteren Entwicklung von Oberrohrdorf zu informieren. Die in der Planung enthaltenen Projekte mit grösster Tragweite sind:

- der Werkhof
- die Tagesstrukturen
- die Mehrzweckhalle
- und das Oberstufenzentrum in Niederrohrdorf

Die Aufgaben- und Finanzplanung soll aufzeigen, dass ein mittelfristig ausgeglichener Finanzhaushalt möglich ist. Ausgeglichen ist ein Finanzhaushalt dann, wenn das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung innert einer Zeitspanne von 4 bis 7 Jahren ausgeglichen und die Verschuldung am Ende einer Planperiode tragbar ist. Wie in der Broschüre betont, basieren sowohl die Ausführungsjahre sowie die Kosten auf Annahmen und Schätzungen. Viele Projekte stehen noch am Anfang. Beim zeitlichen Ablauf hat der Gemeinderat mit der optimalsten Variante geplant, d.h. Verzögerungen durch Einsparungen usw. sind nicht eingerechnet. Der Kostenrahmen ist relativ starr, man weiss aber, und man hat es auch schon mit der Teuerung erlebt, dass sich die Kosten über den Zeitraum von 10 Jahren ändern werden. In dieser Planung kann man im optimalsten Fall mit einem Steuerfuss von 85 % rechnen, ab dem Jahr 2030 wird man den Steuerfuss wohl 4 % erhöhen. Der Steuerfuss ist von verschiedenen Faktoren abhängig, die aber auch schwierig zu prognostizieren sind, nur schon das Steuersubstrat. Das andere betrifft die gebundenen und die relativ gebundenen Ausgaben, wo auch Annahmen getroffen werden müssen. Bei den Investitionen sind es die Kapitalfolgekosten wie Zinsen und Abschreibungen, über die auch Annahmen getroffen werden mussten, und man weiss ja, je länger die Zeitspanne umfasst, umso unsicherer sind diese Zahlen. Dies ist der negative Aspekt, wenn ein Finanzplan über 10 Jahre erstellt wird. Das Positive überwiegt jedoch, weil dann alle transparent informiert sind, was alles geplant ist. An dieser Stelle möchte der Gemeinderat betonen, dass weder der Zeitpunkt noch die Prozentpunkte für die mögliche Steuerfusserhöhung fix sind. Die Aufgaben- und Finanzplanung zeigt jedoch auf, dass man sich mit dem Thema Steuerfuss mittel- bis langfristig beschäftigen muss. Sie betont dies explizit, weil sie weiss, dass man

– wenn die Zahlen schwarz auf weiss vorliegen – dies so fix einrechnet, es sind aber eben nur Annahmen. Wenn man die Kennzahlen betrachtet, so hatte die Gemeinde per 1. Januar 2023 ein Nettoguthaben von Fr. 3,27 Mio. Die geplanten Investitionen im Verwaltungsvermögen führen voraussichtlich zu einer Nettoschuld von ungefähr Fr. 28,1 Mio. per Ende 2033. Es sind Kosten, die sich auch auf den Steuerfuss auswirken, die der Gemeinderat nicht beeinflussen kann. Sie wird im Rahmen des Budgets auch noch darauf zurückkommen, dass es Kosten gibt, die der Gemeinderat nicht beeinflussen kann und welche massiv gestiegen sind. Allerdings möchte der Gemeinderat die Stimmberechtigten ermuntern, offen für die Projekte zu bleiben, auch wenn einem diese Zahlen im ersten Augenblick fast erschlagen mögen. Das sind Investitionen in Projekte, die einerseits Pflicht sind – sie hat dies bereits angesprochen, z.B. den Schulraum, Turnhallen, Tagesstrukturen, die zur Verfügung gestellt werden müssen. Andererseits gibt es auch Projekte, die man als "Kür" empfindet, wie der angesprochene Werkhof, aber es sind Entwicklungen, die nach Ansicht des Gemeinderats die Attraktivität langfristig sichern und steigern.

Antrag Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, von der Aufgaben- und Finanzplanung 2024 – 2033 Kenntnis zu nehmen.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner erkundigt sich, ob Fragen zum Finanzplan, über den nicht abgestimmt wird, vorhanden sind.

Thomas Kistler möchte noch etwas zur Renovation der Turnhalle wissen, wie sicher das Vorhaben ist und wie der Plan aussieht. Es wurde vorhin gesagt, dass man das möglichst lange hinauszögern möchte, aber wenn er das Budget und den Finanzplan anschaut, dann kommen – soweit er das richtig verstanden hat – rund Fr. 16 Mio. ab 2033 auf die Gemeinde zu. Ist das so oder versucht man, dies noch mehr nach hinten zu schieben oder soll eine Freilufthalle kommen?

Gemeinderat Tobias Holenweger kann mitteilen, dass die Turnhalle aus zwei Teilen besteht, die saniert werden müssen. Das eine ist das Gebäude, welches man sieht inkl. Gebäudehülle, das andere ist die Heizung. Die Heizung ist derjenige Teil, der am dringendsten ist. Man läuft nicht auf dem "letzten Zacken", aber das wird zuerst kommen. Wenn man eine Heizung in diesem Ausmass saniert bzw. erneuert, muss man sich aber zuerst überlegen, was man mit dem Gebäude macht. Man sollte nicht in ein 70er-Jahre-Gebäude, welches schlecht isoliert ist, einfach so eine neue Heizung einbauen. Beides hängt zusammen. Es ist derzeit so, dass diese Ölheizung läuft – man könnte diese einfach wieder ersetzen –, weshalb man noch Zeit hat. Man muss nicht sofort handeln, aber mittelfristig muss etwas gemacht werden, er kann dies aber nicht auf ein Jahr genau festlegen. Wenn es geht, soll es forciert werden, damit man zum Ziel kommt und ein Konzept hat, aber es ist nicht dringend.

Thomas Kistler möchte ergänzend noch etwas zur Einnahmenseite wissen. Es wurde vorhin eine Steuererhöhung erwähnt. Wenn man mit einem Zinssatz von 3 % rechnet, ist da mit einer Steuerfusserhöhung zu rechnen?

Gemeinderätin Angela Kaiser-Michel ist der Ansicht, dass dies bereits relativ ausführlich erklärt wurde. Natürlich ist es so, dass, wenn man auf Investitionen verzichten will, die Chance besteht, das Risiko einer Steuerfusserhöhung zu vermindern. Der Punkt ist jedoch, dass es auch halt viele fixe Kosten und Aufgaben gibt, die der Gemeinderat nicht beeinflussen kann. Die Investitionen werden zudem kommen, vielleicht später, dafür werden sie teurer sein.

Thomas Kistler fasst zusammen, dass also mit einer Steuerfusserhöhung gerechnet wird.

Gemeinderätin Angela Kaiser-Michel muss dies bejahen. Der Gemeinderat geht davon aus, dass dies mittel- bis langfristig der Fall sein wird.

Thomas Kistler möchte von ihr wissen, ob sie das in Jahre beziffern kann.

Gemeinderätin Angela Kaiser-Michel erklärt, dass man unter mittel- bis langfristig 4 bis 7 Jahre bzw. 10 Jahre versteht. Es ist aber so, dass der Gemeinderat nicht in die "Glaskugel schauen" und die Entwicklung der Kosten im übernächsten Jahr genau wissen kann. Der Gemeinderat lässt sich jedoch nicht auf eine Jahreszahl behaften. Sie verweist darauf, dass der Gemeinderat transparent informieren will, was er auch weiterhin tun wird.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht.

Beschluss Von der Aufgaben- und Finanzplanung 2024 – 2033 wird Kenntnis genommen.

5. Budget 2024 mit einem Steuerfuss von 85 %

Gemeinderätin Angela Kaiser-Michel kommt zur Erläuterung des Budgets 2024. Als Gesamtergebnis im steuerfinanzierten Bereich – also exklusive die spezialfinanzierten Betriebe – wird bei der Gemeinde ein Aufwandsüberschuss von Fr. 580'300.– erwartet. Im Vorjahresbudget war es ein Aufwandüberschuss von Fr. 654'900.–, somit leicht höher. Der Aufwandüberschuss wird durch das Eigenkapital gedeckt. Der Eigenkapitalbestand betrug per 1. Januar 2023 ca. Fr. 55 Mio. Bei den drei spezialfinanzierten Betrieben zeigt sich folgendes Bild: Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft weisen zusammen ein Defizit von Fr. 462'200.– auf. Dabei sind die Bereiche Wasserwerk und Abwasserbeseitigung klar negativ, bei der Abfallwirtschaft zeigt sich ein leicht positives Ergebnis. Aufgrund der gesunden Finanzlage der Betriebe sind jedoch Erhöhungen bei den Gebührenansätzen vorderhand nicht notwendig. Der Gemeinderat und die Finanzkommission sind sich trotz der negativen Ergebnisse sowie der allgemein unbeständigen wirtschaftlichen Lage einig, dass man mit einem Steuerfuss von 85 % fortfahren kann. Der Blick in die Erfolgsrechnung zeigt, dass sich die gebundenen sowie die relativ gebundenen Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr teilweise markant erhöht haben. Im Bereich Gesundheit steigen die Nettokosten mit Fr. 375'000.– betragsmässig am stärksten. Die Ausgaben im Bereich Gesundheit betragen insgesamt Fr. 1,4 Mio., im Budget 2023 waren es Fr. 1,03 Mio. Die Betriebsbeiträge an die ARA sowie an die Kreisschule Niederrohrdorf sind ebenfalls gestiegen. Bei den Fiskalerträgen rechnet man mit Fr. 203'000.– mehr als noch im Vorjahr. Die total budgetierten Fiskalerträge betragen somit Fr. 14,5 Mio. Generell zu sagen ist, dass die Fiskalerträge im letzten wie auch im diesjährigen Budget weniger zurückhaltend budgetiert wurden, womit nicht mehr, wie in den vergangenen Jahren, mit grossen Überraschungen in der Jahresrechnung ausgegangen werden darf. In der Investitionsrechnung zeigt sich, dass die erwarteten Nettoinvestitionskosten gegenüber dem Vorjahresbudget mit knapp Fr. 1,75 Mio. um ungefähr 10 % höher ausfallen. Der grösste Teil betrifft die Sanierung der Ringstrasse (inkl. Werkleitungen) und der Morgenacherstrasse (inkl. Werkleitungen). Weiter sind folgende Investitionen geplant:

- Teilzonenplanänderung inklusive Machbarkeitsstudie Werkhof
- Pumptrackanlage bei Schulanlage Hinterbächli (Übertrag von 2023)
- Oberflächenerneuerung Allwetterplatz Schulanlage Hinterbächli
- Ersatz Elektroverteilung Schulhaus Hinterbächli, 3. Etappe
- Umbau Schulzimmer in zwei Gruppenräume (Schulhaus Hinterbächli)
- Umrüstung Innenbeleuchtung Zählteschüür auf LED
- Sanierung Lift Zählteschüür
- Ersatz Bauamtsfahrzeug Ford Transit
- Sanierung Regenklärbecken Grabenmatt
- Überarbeitung kommunaler Überbauungsplan Dorfkern

Die Selbstfinanzierung deckt lediglich 17,6 % der Nettoinvestitionen. Dies bedeutet, dass für rund Fr. 1,5 Mio. Fremdkapital aufgenommen werden muss. Beim Wasserwerk haben wir eine Nettoinvestitionsabnahme. Das Nettovermögen erhöht sich von knapp Fr. 2,7 Mio. auf Fr. 2,96 Mio. Bei der Abwasserbeseitigung resultiert eine Nettoinvestitionszunahme von Fr. 210'000.–. Das Nettovermögen reduziert sich von rund Fr. 3,7 Mio. auf knapp Fr. 3,3 Mio. Bei der Abfallwirtschaft fallen keine Investitionen an. Das Nettovermögen erhöht sich aufgrund der positiven Selbstfinanzierung auf Fr. 741'000.–. Bei den Kennzahlen zeigt sich eine insgesamt genügende finanzielle Leistungsfähigkeit. Der Selbstfinanzierungsgrad sowie der Selbstfinanzierungsanteil sind dabei nicht zufriedenstellend, das bedeutet, dass die kommenden Investitionen verstärkt fremdfinanziert werden müssen. Die Selbstfinanzierung ist hauptsächlich aufgrund des Gesamtergebnisses aus der Erfolgsrechnung sowie den Abschreibungen so tief. Aufgrund der geplanten Investitionen reduziert sich das Nettoguthaben der Gemeinde im steuerfinanzierten Bereich auf Fr. 98'922.–. Per Ende 2022 bestand noch ein Nettoguthaben von knapp Fr. 3,3 Mio. Der Kanton hat in diesem Jahr eine neue Weisung betreffend die Aufwertungsreserve herausgegeben, was die Gemeinde in den kommenden Jahren ebenfalls tangieren wird. Im aktuellen Budget ist noch alles beim alten, aber die Finanzkommission und der Gemeinderat sind im aktiven Austausch, wie damit künftig umgegangen werden soll. Der Gemeinderat wird diesbezüglich informieren, sobald konkretere Pläne vorliegen.

Antrag Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, das Budget 2024 mit einem Steuerfuss von 85 % zu genehmigen.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner eröffnet die Diskussion.

Ernst Baumann informiert, dass seine Voten eine Vorgeschichte haben. Eine ist die, dass er beim Gemeindeammann eine Anfrage bezüglich Solaranlage auf dem Dach beim Hinterbächli gestellt hat. Er besucht ab und zu die Gemeindefree und hat festgestellt, dass der Link auf der Gemeindefree zur Leistung der Solaranlage nicht mehr aufgeschaltet war. Er hat dann dem Gemeindeammann eine Mail geschickt, worauf der Link wieder aufgeschaltet wurde, dafür bedankt er sich. Er hat anschliessend die Stromproduktion ein wenig verfolgt. In den letzten drei Wochen hätte man kaum eine Velo-Birne brennen lassen können mit der angezeigten Stromproduktion auf dem Dach. Er geht davon aus, dass die Anlage sicher Fr. 200'000.– bis Fr. 300'000.– gekostet hat. Dazu kommt noch, dass man beim Schulhaus die Gebäudehülle sanieren will, weshalb dann die Anlage wieder demonstert werden muss. Das kommt ihm "spanisch" vor, wenn er sieht, dass die Axpo Fr. 3 Mia. Gewinn gemacht hat. Die Axpo ist ja nicht alleine, es gibt noch weitere Stromfirmen, welche uns das Geld aus den Taschen ziehen. Diese verkaufen den Strom, den man mit unseren Kraftwerken erzeugt hat, ins Ausland, und dieser muss dann aus Deutschland zum Höchstpreis zurückersteigert werden. Etwas stimmt nicht. Es ist ja nun so, dass es nicht Sache der Gemeinde ist, wie der Gemeindeammann gemeint hat, da kann er ihm wahrscheinlich recht geben, er ist sich da aber nicht ganz sicher.

Er möchte dann unter "Verschiedenes" einen Antrag stellen, denn was in diesem Bereich läuft, ist, dass den Leuten das Geld aus der Tasche gezogen wird, wie auch bei den Krankenkassen, Mieten usw. Das nervt ihn ein wenig. Der zweite Punkt ist – den kann man ihm Protokoll der letzten Gemeindeversammlung nachlesen – sein Votum wegen der Flüchtlinge. Er kommt nochmals auf den ersten Punkt zurück. Er möchte aufgeschlüsselt haben, wie – er sieht nur die Energiekosten, früher hatte man noch ein richtiges Büchlein in den Händen, heute hat man nur noch einen Hochglanzprospekt wie in einem Aktionärsbrief – sich die Energiekosten zusammensetzen, die man als Gebühr bezahlen muss. Wie hoch ist der Stromverbrauch bei den Gemeindeligenschaften? Er hätte dies gerne aufgeschlüsselt gehabt, leider sieht man das weder im Budget noch sonst irgendwo. Der zweite Punkt betrifft die Flüchtlinge. Hier hat es zwei Beträge drin, das eine betrifft das Asylwesen, das zweite Flüchtlinge. Beide sind sehr hohe Beträge. Was man sonst noch bezahlt, weiss er nicht. Es kann ja sein, dass noch mehr vorhanden ist, dass man Ersatzabgaben leisten muss. Auch bei diesem Punkt hat der Gemeindeammann beim letzten Mal gesagt, dass man die gesetzlichen Grundlagen einhalten muss. Er hat ihn angefragt, welches die gesetzlichen Grundlagen überhaupt sind und ob er ihm diese schicken könne. Daraufhin hat er ihm eine Verordnung geschickt. Verordnungen sind seiner Ansicht nach aber ungültig, weil sie keine gesetzlichen Grundlagen haben. Die meisten Leute wissen das nicht. Eine Verordnung gilt nur temporär, nach spätestens zwei Jahren muss sie in eine gesetzliche Grundlage überführt werden. Er hätte für diesen Bereich gerne die Kosten aufgelistet, was die Gemeinde für Flüchtlinge und das Asylwesen inkl. Ersatzabgabe bezahlt.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner kommt auf frühere Mitteilungen an Herrn Baumann zurück und verweist darauf, dass die Anlage beim Hinterbächli der Elektra Oberrohrdorf gehört. Die Gemeinde hat der Elektra das Dach vermietet, diese bezahlen der Gemeinde eine Miete, ansonsten hat die Gemeinde mit dieser Anlage nichts zu tun, ausser, dass die Gemeinde entschädigt wird und Anspruch auf die Stromkonzession hat, und das von beiden Anbietern, also der EOR und der AEW Energie AG. Es ist eine Mischrechnung, die Abgaben bemessen sich u.a. – ohne, dass er ins Detail gehen will – auf der verkauften Menge Kilowatt. Der Gemeinderat hat dannzumal bewusst entschieden, lediglich die Dachfläche zu vermieten, da der Gemeinderat nicht an der Anlage beteiligt sein wollte. Man wollte sie nicht unterhalten, dies u.a. wegen der vorerwähnten Stromkonzession, da kämen sich die Genossenschafter nicht so wohl vor. Sämtliches Risiko und sämtlicher Profit liegen somit bei den Genossenschaftern der Elektra Oberrohrdorf. Zu den Flüchtlingen: Ja, die Gemeinde muss mitzahlen, das ist so. Auf die Aussagen hinsichtlich der Verordnungen geht er nicht ein, diese sind gültig, und ob dies so ist oder nicht, kann an dieser Stelle nicht gelöst werden, das liegt auch nicht in der Kompetenz der Gemeinde. Laut den Zuweisungen des Kantons muss die Gemeinde aktuell per heute 47 Personen aufnehmen, damit die Gemeinde keine Ersatzabgaben zahlen muss. Momentan erfüllt die Gemeinde diese Quote ganz genau. Wenn nicht, werden pro Tag und pro nicht aufgenommenem Flüchtling Fr. 90.– zur Zahlung fällig. Man kann sich selber ausrechnen, was für Kosten dies bei nichterfüllter Flüchtlingsaufnahme ergibt. Die Gemeinde wird aber teilweise vom Kanton und vom Bund – bis zu einem gewissen Zeitpunkt – entschädigt, das sind dann Einnahmen. Dies als allgemeine Antwort, es ist aber so, dass diese Kosten für alle in der Schweiz gestiegen sind, die aktuellen Gründe dafür dürften bekannt sein, er verzichtet darauf, diese auszuführen. Was das Budget betrifft, steht es jedermann frei, sich zu erkundigen. Der Gemeinderat ist von Gesetzes wegen verpflichtet, dies entsprechend darzustellen, das hat mit dem harmonisierten Rechnungsmodell 2 zu tun. Jeder Posten hat eine zugewiesene Kontonummer. Aus Platz- und weiteren Gründen verzichtet der Gemeinderat darauf, er kann dies nicht alles im Detail ausführen, das wäre eine riesengrosse Menge, aber man kann sich selbstverständlich jederzeit erkundigen. Ernst Baumann hat auch eine Antwort auf seine Anfrage hin erhalten.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht.

Beschluss Das Budget 2024 mit einem Steuerfuss von 85 % wird ohne Gegenstimme genehmigt.

6. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an

- a) Yang Xu
 - b) Tomsinsky Kira
 - c) Kurin Andrean und Brada Andrea mit den Kindern Andor und Albert
-

Gemeinderätin Angela Kaiser-Michel informiert, dass der Gemeinderat alle Gesuche für das Gemeindebürgerrecht geprüft hat. Sie stellt die heutigen Gesuchsteller mit Namen vor und bittet sie, kurz aufzustehen. Es sind dies:

- Frau Xu Yang
- Frau Kira Tomsinsky
- Herr Andrean Kurin
- Frau Andrea Brada
- Herr Andor Kurin-Brada, er fehlt jedoch krankheitsbedingt
- Albert Kurin-Brada

Die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller sind mit unseren Verhältnissen bestens vertraut, alle Einbürgerungsvorgaben werden erfüllt und die Staatstests, soweit erforderlich, wurden mit sehr guten Resultaten bestanden.

Antrag Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, den folgenden Personen das Bürgerrecht der Gemeinde Oberrohrdorf zuzusichern:

- a) Yang Xu
- b) Tomsinsky Kira
- c) Kurin Andrean und Brada Andrea mit den Kindern Andor und Albert

Gemeindeammann Thomas Heimgartner eröffnet die Diskussion.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Die Gesuchsteller inkl. Verwandte begeben sich während der Abstimmung in den Ausstand.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner lässt, wie in Oberrohrdorf üblich, gesamthaft über die Einbürgerungsgesuche abstimmen, nachdem keine Einwände gemacht werden.

Beschluss Das Bürgerrecht der Gemeinde Oberrohrdorf wird den folgenden Gesuchstellern mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen zugesichert:

- a) Yang Xu
- b) Tomsinsky Kira
- c) Kurin Andrean und Brada Andrea mit den Kindern Andor und Albert

Gemeindeammann Thomas Heimgartner bestätigt den Gesuchstellern, wie sie dem Applaus entnehmen konnten, dass ihnen das Bürgerrecht der Gemeinde Oberrohrdorf zugesichert wurde. Es wird jedoch noch einige Zeit dauern, bis sie den Pass in den Händen haben.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner muss jedoch mitteilen, dass sich der Gemeinderat gezwungen sieht, etwas Unerfreuliches anzusprechen. Die Kandidaten für die Einbürgerung haben anonyme Post erhalten, dies mit nicht sehr höflichen Kommentaren und ehrverletzenden Aussagen, zum Teil rassistisch. Der Gemeinderat distanziert sich davon in aller Form und verurteilt dies aufs Schärfste. Er verzichtet aber, auf den genauen Wortlaut einzugehen, er möchte dies hier nicht wiedergeben. Dies ist aber nicht die Art und Weise, wie hier in Oberrohrdorf politisiert wird. Wer mit etwas nicht einverstanden ist, soll dies hier offen vorbringen. Das Recht der freien Meinungsäußerung hört jedoch dort auf, wo das Recht auf Persönlichkeitsschutz anfängt. Das soll auch mal gesagt werden, es darf nicht ehrverletzend sein. Wer nichts sagen will, kann dies bei der Abstimmung mit dem Handerheben entsprechend anzeigen. Aber das, was hier passiert ist, will der Gemeinderat nicht. Je nachdem wird der Gemeinderat den Gesuchstellern zu einer Strafanzeige raten. So soll nicht politisiert werden, und der Gemeinderat hofft, dass diese Person nach diesem klaren Votum – wer immer es auch war – davon beim nächsten Mal absieht. Der Gemeinderat hat es für notwendig erachtet, dies in diesem Rahmen anzusprechen. Das ist übrigens in seiner Zeit als Gemeinderat während 13 Jahren das erste Mal, dass so etwas vorgefallen ist. Er bedauert den Vorfall sehr und hofft, dass es das letzte Mal war.

7. Verschiedenes

Gemeinderätin Severine Jegge kann zum Stand der Oberstufenschulhausplanung informieren – vielleicht hat man es in der "Berg-Post" oder in anderen Medien bereits gelesen –, dass die Planung eines neuen Oberstufenschulhauses in Niederrohrdorf unwägbarer bleibt, als dem Gemeinderat lieb ist. Eigentlich wollte die Kreisschule Rohrdorferberg ja mit der Planung eines Gesamtleistungswettbewerbs starten, nachdem die Abgeordnetenversammlung des Gemeindeverbands im Mai den dafür nötigen Kredit gesprochen hatte. Im September teilte der Gemeinderat Niederrohrdorf der Baukommission dann mit, dass das Platzproblem der Primarschule doch dringender sei als noch im Sommer angenommen und man nun eine ganzheitliche Schulraumplanung in Niederrohrdorf vornehmen möchte. Dies hätte zur Folge, dass der Perimeter für die Kreisschule in diese Planung mitbezogen werden sollte. Für die Baukommission Kreisschule bedeutet das, die Arbeit zu unterbrechen, bis klar ist, was Niederrohrdorf vorhat. In der Zwischenzeit hat die Gemeindeversammlung Niederrohrdorf am 24. November 2023 einen Planungskredit für die Schulraumplanung gesprochen. Damit will der Gemeinderat den Variantenfächer nochmals auf tun. Das heisst, er lässt auch die strategische Option offen, dass die Primarschule an einen neuen Standort im Dorf umzieht. Was den jetzigen Standort der Oberstufe betrifft, ist der Gemeinderat Niederrohrdorf bereit, den Oberstufenperimeter von der Planung für den Primarschulperimeter auszunehmen. Das bedeutet, dass die Fläche für die Planung des neuen Oberstufenschulhauses nicht Bestandteil der Arealplanung von Niederrohrdorf ist. Dies gibt der Kreisschule eine gewisse Flexibilität und Planungssicherheit. Im Gegenzug erwartet der Gemeinderat Niederrohrdorf, dass die Kreisschule den Schulraumbedarf inklusive einer möglichen eigenen Turnhalle abklärt. Bisher wurde keine eigene Turnhalle eingeplant. Die Mitbenützung der bestehenden Hallen bleibt grundsätzlich möglich, aber wenn der zusätzliche Bedarf der Oberstufe diesen Rahmen sprengt, wird die Kreisschule eine eigene Halle ins Rahmenprogramm aufnehmen. Sollte sie dafür mehr Land brauchen, hat der Gemeinderat Niederrohrdorf Gesprächsbereitschaft signalisiert. Somit hat die Baukommission Oberstufe nun wieder grünes Licht, um die angefangenen Arbeiten wiederaufzunehmen. Im Frühjahr 2024 steht in Niederrohrdorf im Weiteren eine Konsultativabstimmung über die Arealplanung für das Oberstufenschulhaus an. Das Volk muss definitiv das Einverständnis zum Perimeter für die Kreisschule geben. Bis dann wird die Baukommission hoffentlich mehr Klarheit über das Raumprogramm geschaffen haben, sodass die ausserordentliche Gemeindeversammlung eine gute Grundlage für eine hoffentlich positive Abstimmung hat. Danach sollte es wieder vorwärts gehen. Der Gemeinderat hofft auf Verständnis für

die Situation und tut alles dafür, den Beitrag dafür zu leisten, dass wir das Projekt endlich erfolgreich weiterführen können. Die Baukommission Oberstufe wird die Kreisschulgemeinden und die Öffentlichkeit auf dem Laufenden halten.

Gemeinderätin Angela Kaiser-Michel darf noch verkünden, dass in diesem Frühsommer wieder eine Marktkommission gebildet werden konnte. Unter der Leitung von Jana Heimgartner arbeiten Simone Baer, Manuela Steger und Patricia Meli Fröhlich fleissig daran, dem Marktwesen in Oberrohrdorf neues Leben einzuhauchen. Dies wird mit viel Elan und Kreativität umgesetzt. Der nächste Markt wird am 4. Mai 2024, zusammen mit der Velobörse, stattfinden.

Gemeinderat Tobias Holenweger möchte unter Verschiedenes noch etwas zum Weg durch das "Hofmatt-Wäldli" (Hofmattquartier bis Badenerstrasse) mitteilen. Dieser Weg hatte einen sehr alten Handlauf. Dieser Handlauf soll nun erneuert und ergänzt werden. Dies war ein grosses Anliegen der Bevölkerung.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner eröffnet das Traktandum "Verschiedenes". Aufgrund der vorgerückten Zeit bittet er allfällige Votanten, sich auf das Wesentliche zu beschränken und eine Redezeit von allerhöchstens 5 Minuten in Anspruch zu nehmen. Man will ja auch mal zu einem Ende kommen.

Ernst Baumann fühlt sich ein bisschen "über den Tisch gezogen", er hat keine Antwort erhalten, was die Energiekosten der Elektra für diese Gebäude betrifft, dies hat er nicht gehört. Das heisst, dass die Bewohner nicht nur die Stromkosten als Privatpersonen, sondern auch die der Gemeinde tragen. Er hat der Elektra geschrieben, weil er wissen wollte, warum die Stromkosten erhöht wurden. Dies wollten sie ihm nicht beantworten, sie haben lediglich auf die Kraftwerke verwiesen. Das stimmt aber nicht, einen Strommangel hat es vorher schon gegeben. Das ist ja das Tragische. Dann haben sie ihm noch einen Anwalt "auf den Hals" gehetzt, dabei wollte er nur wissen, warum der Strom teurer wird. Das wollten sie ihm nicht sagen, dafür hat der Anwalt ein vertrauliches Papier geschickt. Im nächsten Jahr, also 2024, wird der Strom massiv teurer, und er möchte vom Gemeinderat wissen, wieviel die Gemeinde für die Gebäude bezahlt. Das müsste man wissen. Er möchte hierzu einen Antrag stellen, wonach die Gemeinde die Kontrolle über die Elektra übernimmt. Die Gemeinde zahlt der Elektra Geld, also soll sie auch einen Beitrag in Form der Kontrolle übernehmen. Er macht dies auch, er sagt auch nicht alle Jahre "Ja" und "Amen". Das stört ihn, wenn man das einfach so hin-nimmt. Er regt sich ab solchen Gebaren auf. Die Gemeinde hat den Auftrag, dem Bürger zu helfen. Noch zu den Flüchtlingen. Er findet das Votum bei den Einbürgerungen gut. Er findet es für die Leute, die schon viele Jahre hier wohnen und ihnen anonyme Briefe schickt, völlig unfair. Nichts-destotrotz findet er es daneben, was für eine "Staatsschlepperin" wir beim Bund haben. Letzte Woche hat er nur von Einbrüchen und Vergehen gegen Leib und Leben gehört. Davon hat er langsam genug, was hier passiert, das ist nicht mehr schön. Früher war unser Land mal sicher, heute nicht mehr. Wenn er die Hotspots mit der offenen Drogenszene sieht, dann sind das die genau gleichen Hotspots, die man kennt, mit jungen Männern mit Bart. Er möchte wissen, was uns die Flüchtlinge kosten. Es gab früher ein Büchlein, wo die Zahlen aufgelistet wurden.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner kommt noch auf den Antrag zurück, wonach die Gemeinde die Elektra übernehmen soll.

Ernst Baumann verneint dies, er hat nicht den Antrag gestellt, dass die Gemeinde die Elektra übernehmen soll, sondern die Kontrolle über die Elektra, also sie muss eine Finanzkontrolle als Revisionsstelle machen. Er möchte nicht, dass die Gemeinde die Elektra übernimmt. Eine weitere Frage ist, was mit der Solaranlage passiert, wenn das Gebäude renoviert wird.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner verweist auf den Antrag zum Budget, wonach man ihm dies gerne erläutert, er kann dieses herunterladen. Dann kann man das direkt miteinander besprechen. Das würde jetzt zu weit führen, wenn man das Budget im Detail ausführen würde. Wie gesagt, das Budget kann man herunterladen. Der Gemeinderat hat nichts zu verstecken. Nochmals: die Anlage gehört der Elektra, sie muss schauen, was sie machen müssen, wenn eine Sanierung erfolgt, allerdings befindet sich die Anlage nicht auf dem Dach der Mehrzweckhalle, sondern auf dem Schulhausdach. Dort steht keine Sanierung an.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner lässt über den Überweisungsantrag von Herrn Ernst Baumann für eine Finanzkontrolle der Gemeinde über die Elektra Oberrohrdorf abstimmen.

Für den Überweisungsantrag stimmen:	1
Gegen den Rückweisungsantrag stimmen:	grosse Mehrheit

Der Überweisungsantrag ist somit abgelehnt.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner bedankt sich bei den Anwesenden für den Besuch der heutigen Gemeindeversammlung und dem intensiven Mitwirken. Er schliesst die Versammlung um 22.35 Uhr und lädt nun alle zum Apéro im üblichen Rahmen ein. Der Gemeinderat wünscht allen frohe Festtage, eine besinnliche Weihnachtszeit, einen guten Rutsch und alles Gute im neuen Jahr sowie beste Gesundheit.

Einwohnergemeinde Oberrohrdorf

Thomas Heimgartner
Gemeindeammann

Thomas Busslinger
Gemeindeschreiber